



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 18.2.2005
SEK (2005) 272

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

DER KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS

Bericht zum Gedenken an die Opfer des Terrorismus

EINFÜHRUNG

Dieser Bericht ist **den Opfern des Terrorismus gewidmet**. Wir gedenken ihrer am ersten Jahrestag des blutigsten Terrorangriffs, der jemals in Europa begangen wurde. Dieser Tag bietet uns Gelegenheit, noch einmal unsere Trauer um diejenigen, die dabei ums Leben kamen, auszudrücken und all jene, die auch heute noch seelisch und körperlich unter den Folgen der tragischen Ereignisse leiden, unseres Mitgefühls und unserer Solidarität zu versichern. Der Tag der Terroranschläge war ein trauriger Tag für die europäischen Bürger und alle, die an die starken Ideale glauben, welche die EU seit ihrer Gründung verkörpert: Demokratie, Toleranz, Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. **Wird ein Bürger der EU Opfer eines Terroranschlags, so berührt dies alle Unionsbürger**. Deshalb muss die EU als Ganzes die Ideale und Werte all ihrer Bürger verteidigen.

Die Europäische Union kämpft bereits seit mehr als zehn Jahren gegen den Terrorismus. Die Terroranschläge vom 11. September und darauf folgende Anschläge wie die in Casablanca und auf Bali haben uns stärker bewusst gemacht, wie sehr der Terrorismus unser Leben bedroht. Nach diesen Anschlägen intensivierten wir die Zusammenarbeit im Antiterrorkampf. Dennoch konnten wir die Anschläge vom 11. März nicht verhindern.

Wir müssen uns intensiv damit auseinandersetzen, wie die EU den Kampf gegen den Terrorismus im Interesse unserer Sicherheit und Freiheit führt. Dieser Bericht macht deutlich, welche der erzielten Fortschritte **für das Leben der EU-Bürger von praktischem Wert sind**. Außerdem zeigt er auf, welche dringlichen Anstrengungen noch erforderlich sind und wie wir unsere Ziele erreichen wollen.

Die vom Terrorismus ausgehenden Bedrohungen sind vielfältig und erscheinen mitunter undurchdringlich und nicht vorhersehbar. Wir dürfen uns mit dem bisher Unternommenen nicht zufrieden geben. Vielmehr gilt es, uns **bewusst zu machen, wie dieser Kampf geführt werden muss**, damit alle zur Sicherung unserer Freiheit beitragen können. Der Bericht wird hoffentlich Denkanstöße geben und die Bürger dazu animieren, **einen Beitrag zur wirkungsvollen Bekämpfung des Terrorismus und all jener, die den Terrorismus unterstützen oder billigen**, zu leisten. Er bietet Gelegenheit für eine breite Bürgerdebatte über die Herausforderungen der Terrorismusbekämpfung, bei der die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte und –freiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit umfassend garantiert werden.

WARUM KOMMT DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG IN DER EU HÖCHSTE PRIORITÄT ZU?

Der Terrorismus zielt auf die Grundwerte – die Basis der EU

Ein Anschlag auf einen EU-Bürger ist ein Angriff auf unsere Union der Vielfalt und der Minderheiten, in der keine Rasse, kein Volk und keine Religion die andere beherrscht. Er ist ein **Anschlag auf die Prinzipien des Lebens in einer Gemeinschaft**, das auf der Achtung des Anderen und der Gleichheit gründet. Terrorismus will durch Gewalt gegen unschuldige Bürger Spannungen, Angst und Panik erzeugen und so die Gesellschaft verunsichern. Wie die Reaktionen auf die Anschläge in Madrid vom vergangenen Jahr gezeigt haben, treffen Terroranschläge auf einen Teil der EU die Union in ihrer Gesamtheit. Dies kann auch gar nicht anders sein, denn in der EU haben sich Länder zusammengeschlossen, die in der erst kürzlich vereinbarten – und nun noch von allen endgültig zu billigenden - Verfassung

feierlich die **Solidarität** zum Prinzip erklärt haben. Die Sicherheit dieser Union lässt sich nicht nach Regionen oder Ländern teilen. Genau wie die Solidarität aller Mitgliedstaaten mit Spanien einen bewegenden Beweis für eine wahrhaft vereinigte EU lieferte, **muss die Terrorismusprävention mit derselben Einigkeit konzipiert werden.**

Keine nationalen Alleingänge in der Terrorismusbekämpfung

Die Terrorbedrohung hat sich gewandelt. Die Mitgliedstaaten müssen nicht mehr gegen Personen vorgehen, die im nationalen Hoheitsgebiet operieren und durch Gewalt- und Terrorakte ihre „Sache“ voranzubringen suchen. Auch haben sie es nicht mit Terroristen zu tun, die im Dienste einer Befreiungsbewegung in einer bestimmten Region ein klares Ziel verfolgen. Heutzutage agieren Terroristen **grenzüberschreitend durch international organisierte Netze.** Überdies ist die **potenzielle Größenordnung der Anschläge dergestalt, dass die Auswirkungen ohne Weiteres jenseits der Grenzen spürbar werden könnten** und auf diese Weise mehrere Mitgliedstaaten auf einen Schlag getroffen würden (so könnte ein Anschlag auf eine Chemieranlage in einem Mitgliedstaat Auswirkungen auf mehrere benachbarte Mitgliedstaaten haben). Die zur wirksamen Terrorbekämpfung gebotene Koordinierung lässt folglich nationale Alleingänge der Mitgliedstaaten nicht mehr zu. Die EU ist sich über diesen Umstand völlig im Klaren und entwickelt ein Antiterrorkonzept, in dessen Rahmen die Mitgliedstaaten **Terrorismus gemeinsam und mit derselben Entschlossenheit, demselben Engagement und in voller Achtung** der in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankerten **Menschenrechte und Grundfreiheiten bekämpfen.**

Gemeinsame Terrorbekämpfung ist erfolgreicher

Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten hat z. B. bereits zur Annahme einer **gemeinsamen Definition von terroristischen Straftaten oder Handlungen im Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen oder Aktivitäten geführt.**¹ Damit wird Terroristen die Möglichkeit genommen, in einen Mitgliedstaat auszuweichen, in dem Terrorismus weniger streng bestraft wird, oder einen solchen Mitgliedstaat für terroristische Anschläge auszuwählen. Die gemeinsame rechtliche Definition dessen, was eine terroristische Straftat ausmacht, und die Angleichung des für solche Taten vorgesehen Strafmaßes **haben zu einem stärkeren gegenseitigen Vertrauen der Mitgliedstaaten geführt.** Ein weiterer Vorteil der gemeinsamen Terrorismusbekämpfung und eines einheitlichen Vorgehens liegt darin, dass Terroristen sich **nicht mehr die unterschiedlichen Verfahrensregeln der Mitgliedstaaten** zunutze machen können, um ihrer gerechten Strafe zu entgehen: Eine gerichtliche Entscheidung aus einem Mitgliedstaat, in der die Verhaftung und Überstellung verfügt wird, muss in allen anderen Mitgliedstaaten vollstreckt werden. Nach der Einführung des europäischen Haftbefehls² gehören komplizierte und unterschiedliche Auslieferungsverfahren somit der Vergangenheit an.

Einigen bereits bestehenden EU-Einrichtungen, wie Europol³ und Eurojust⁴, kommt eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Zusammenarbeit zu, deren Ziel es letztlich ist, im Falle von **grenzüberschreitender Kriminalität einschließlich grenzüberschreitendem Terrorismus erfolgreicher zu ermitteln und zu verfolgen.** Europol ist die EU-Strafverfolgungsbehörde, die kriminalpolizeiliche Erkenntnisse auswertet. Ihr Personalbestand wurde unlängst aufgestockt, um ein noch wirkungsvolleres Arbeiten zu ermöglichen. So will das Polizeiamt die Wirksamkeit und die Zusammenarbeit der zuständigen einzelstaatlichen Behörden bei der Prävention und der Bekämpfung schwerwiegender international organisierter Kriminalität verbessern. Eurojust hat einen

ähnlichen Auftrag, besteht aber im Gegensatz zu Europol aus einem Netz von Justizbehörden. Diese wenigen Beispiele sollen aufzeigen, welchen **zusätzlichen Nutzen das EU-Vorgehen zur Abwendung der Gefahr des grenzüberschreitenden Terrors** erbracht hat.

MERKMALE DER EU-TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EIN INTEGRIERTES VORGEHEN GEGEN EINE KOMPLEXE BEDROHUNG

Die Terrorismusbekämpfung der EU beruht auf dem absoluten Primat der Rechtsstaatlichkeit. Die Ereignisse vom 11. März haben gezeigt, dass die Bedrohung Besorgnis erregend und komplex ist. Wir müssen darauf in gleicher Weise reagieren und **dürfen uns nicht mit allzu einfachen oder nur auf schnelle Wirkung angelegten Lösungen begnügen**, die langfristig nicht von Bestand sind. Wir bekämpfen den Terrorismus mit legalen Mitteln in den vom Recht vorgegebenen Grenzen. **Das eigentliche Ziel unserer Antiterrormaßnahmen ist der Schutz unserer grundlegendsten und wichtigsten Menschenrechte. Dabei dürfen wir jedoch niemals vergessen, dass genau diese von uns so glühend verteidigten Grundsätze voll respektiert werden müssen.** Unsere Maßnahmen müssen daher entschlossen, systematisch und auf Dauer angelegt sein, aber auch in einem Rechtsrahmen verankert werden, der die absolute Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der einschlägigen europäischen und internationalen Menschenrechtsgrundsätze garantiert.

Unsere **furchtlose und demokratische Antwort auf die Anschläge vom 11. März hat eine Reife erkennen lassen**, auf die wir stolz sein sollten. Schließlich hat die EU Mitgliedstaaten wesentlich dabei geholfen, ihre gerade erst errungene demokratische Glaubwürdigkeit zu festigen. Auf internationaler Ebene hat die **EU** während ihres kurzen Bestehens durch ihr Eintreten für die Grundfreiheiten stets **Orientierung** geboten. Der Antiterrorkampf wird daran nichts ändern.

Dieser Kampf der EU ist auf **kurze, mittlere und lange Sicht** angelegt und unabhängig von der Dauer stets gleich wichtig. So reicht es beispielsweise nicht, unsere Anstrengungen ausschließlich auf die Strafverfolgungsbehörden zu konzentrieren, deren Aufgabe es ist, Terroristen zu verfolgen und der Justiz zuzuführen, denn wie wir wissen, wird jeder festgenommene Terrorist rasch durch einen anderen ersetzt. Dies kann ein Mensch sein, der vielleicht einige Monate zuvor noch ein unauffälliger, gesetzestreuer Bürger mit einer gewissen Sympathie für die „Sache“ des Terrorismus war. Gelingt es uns nicht, **die Faktoren auszumachen und zu konterkarieren, die Sympathie für den Terrorismus hervorrufen** - und wahrscheinlich am Anfang eines terroristischen Werdegangs stehen - ist das fast genauso schwerwiegend, als wenn es uns nicht gelungen wäre, einen Anschlag bekannter Terroristen zu vereiteln. Die Bürger hätten allen Grund, uns beide Versäumnisse vorzuwerfen.

Terrorismus jeder Art muss bekämpft werden

Die Union ist entschlossen, Terrorismus und alle Formen gewalttätiger Handlungen unerbittlich zu bekämpfen. Viele Mitgliedstaaten haben in der Vergangenheit Terrorismus auf ihrem Gebiet erlebt und ein Know-how in der Terrorismusbekämpfung erlangt. Angesichts der internationalen Dimension, die die Bedrohung inzwischen angenommen hat, sind die einzelnen Mitgliedstaaten heute allerdings weniger zu seiner Bekämpfung imstande. Wenn die **EU Terrorismus verurteilt oder bekämpft, unterscheidet sie nicht zwischen verschiedenen Arten des Terrorismus.** Dennoch wäre es absurd, wollte man die Existenz verschiedener Ausprägungen des Terrorismus bestreiten. Voraussetzung für ein

wirkungsvolles Vorgehen ist, dass wir die Besonderheiten jeder einzelnen Form genau kennen und unsere Strategie entsprechend anpassen. Daher ist es uns ein Anliegen, gegen alle Arten und Formen des Terrorismus mit gleicher Härte vorzugehen, obwohl heutzutage die Art von Terrorismus, die sich die „islamische Sache“ auf ihre Fahne geschrieben hat (wie terroristische Gruppierungen in den 70-er Jahren die „rote“ oder die „schwarze“ Sache), besonders augenfällig ist. **Gewalt und Terror gegen unschuldige Menschen haben, ungeachtet des „Ideals“, mit dem diese Handlungen begründet werden, in unseren Gesellschaften keinen Platz.**

Kohärenz mit anderen Politikbereichen der EU

Da nur global gegen den Terrorismus vorgegangen werden kann, ist Kohärenz zwischen sämtlichen Politiken der EU geboten. Die EU bekämpft den Terror aus allen nur erdenklichen Richtungen, sodass sich **unser Antiterrorkampf mit anderen bereits fest etablierten EU-Politiken überschneidet**. So ist beispielsweise der Versuch zwecklos, biologische oder chemische Anschläge zu verhüten, wenn nicht gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit mit den für die EU-Gesundheitspolitik zuständigen Stellen stattfindet. Genauso muss auch ein Programm für den Schutz der wichtigsten Verkehrsinfrastrukturen (z. B. Häfen, Eisenbahn, Flughäfen, Straßen) fest in der Verkehrspolitik der EU verankert sein. Nur so werden unsere Antiterrormaßnahmen stark und schlüssig sein und die erwünschte Wirkung haben. **Haben wir es versäumt, ein solches Kooperationsnetz zu knüpfen, werden die Terroristen die Schwachstellen unseres Vorgehens über kurz oder lang ausnutzen.** Dieses Risiko für die Menschen wird die EU nicht eingehen. Im Rat wurde ein Koordinator für Terrorismusbekämpfung bestellt, der darüber zu wachen hat, dass Koordinierung tatsächlich stattfindet. Auch die Kommission hat organisatorische Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass die für die Konzipierung der Antiterrormaßnahmen Verantwortlichen (vom Kommissionsmitglied bis hin zum einfachen Beamten) in allen Bereichen mit Terrorismusbezug regelmäßig innerhalb einer klar definierten Struktur ihre Anstrengungen koordinieren.⁵

EU-STRATEGIE ZUR ÜBERWINDUNG DES TERRORISMUS

EU-Aktionsplan

Die EU verfügt über eine **klare Strategie** zur Überwindung der terroristischen Bedrohung. Sie hat einen Aktionsplan ausgearbeitet, den sie **halbjährlich** (am Ende jedes EU-Vorsitzes) **überprüft**, um sich zu vergewissern, dass er befolgt wird. Diese regelmäßigen Überprüfungen, in deren Verlauf die Fortschritte und die Einhaltung der Fristen für bestimmte Maßnahmen beurteilt werden, gewährleisten eine gewisse Flexibilität des Plans, der aufgrund sich wandelnder Umstände regelmäßig überarbeitet werden muss. Dieser *EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus*⁶ gliedert sich nach **sieben Zielen**, die die EU erreichen will. Es wurde festgelegt, welche **Maßnahmen** zur Verwirklichung der einzelnen Ziele erforderlich sind, wer für ihre Durchführung die **politische Verantwortung** trägt und innerhalb welches **Zeitraums** sie beschlossen werden müssen. Die Institutionen der EU und der Mitgliedstaaten können den *EU-Aktionsplan* regelmäßig konsultieren und überprüfen, ob die EU ihre Zusagen einhält. Wenn die Maßnahmen durchgeführt wurden, können sie bewerten, ob und inwieweit mit dem jeweiligen Maßnahmenbündel das festgelegte Ziel verwirklicht werden konnte.

Die Veränderungen und Verbesserungen, die das vergangene Jahr auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung hervorbrachte, sind ermutigend. So gelang es der EU, den

erstarkten politischen Willen und die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten in praktische Ergebnisse umzuwandeln. Nach intensiver Ursachenforschung unmittelbar nach dem 11. März erklärte die EU, **es sei wichtiger, dass die Mitgliedstaaten die geltenden EU-Vorschriften umsetzen** als dass noch eine Vielzahl weiterer Rechtsvorschriften ausgearbeitet wird. Den Bürgern wird die EU-Antiterrorpolitik nicht zugute kommen, wenn die Mitgliedstaaten die EU-Rechtsvorschriften, auf die sie sich verständigt haben und an deren Formulierung sie beteiligt waren, nicht in innerstaatliches Recht umsetzen.

Die Europäische Kommission, die traditionell dem Europäischen Parlament und dem Rat die in bestimmten Politikbereichen zu verfolgende Linie vorschlägt, ist in dieser Hinsicht bei der Terrorismusbekämpfung sehr aktiv gewesen. Sie hat **fünf Dokumente bzw. Mitteilungen⁷ unterbreitet, die eindeutig die Richtung vorgeben, die die EU bezüglich verschiedener Aspekte der Terrorismusbekämpfung einschlagen sollte**. Der Rat prüft derzeit die meisten der Vorschläge im Hinblick auf darauf aufbauende Maßnahmen und befürwortet die Absicht der Kommission, mit der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zu beginnen oder sonstige erforderliche Maßnahmen (zum Beispiel interne Umstrukturierungen) einzuleiten.⁸

Der Terrorismus hat die sicherheitspolitischen Herausforderungen in einigen Bereichen erheblich verändert. Die Kommission hat erkannt, welche Bedeutung diesem Aspekt zukommt. So beschloss sie im Mai 2004, den Sicherheitsbelangen im Energie- und im Verkehrssektor mehr Nachdruck zu verleihen. Sie wird die bereits begonnenen Arbeiten zur Konsolidierung und Überwachung der Gemeinschaftsvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit im Luft-, See- und Landverkehr sowie im Energiesektor fortführen. Die Sicherheit ist in diesen Bereichen fraglos zu einer neuen Qualitätsdimension geworden.

Freier Informationsfluss

In unserem grenzenlosen Europa kann nur eine auf EU-Ebene initiierte Reaktion auf den Terrorismus wirksam sein, bei der die Grundrechte und –freiheiten geachtet werden. **In einem Raum, in dem sich natürliche Personen nach der Einreise in die Union frei über die Binnengrenzen hinweg bewegen können, müssen Informationen über Terroristen genauso ungehindert innerhalb der Mitgliedstaaten wie zwischen ihnen fließen**. Die Mitgliedstaaten müssen untereinander **Vertrauen aufbauen**, indem sie sich auf **Mindestnormen** für die Aufbereitung, Verarbeitung und Weiterleitung von Informationen **verständigen**. Die Bürger profitieren von der erhöhten Sicherheit, die der Austausch wertvoller Informationen bringt, ohne fürchten zu müssen, dass ihr Recht auf Schutz der Privatsphäre missachtet wird. Die Kommission konsultiert bereits die Mitgliedstaaten, damit grundlegende Prinzipien für einen derartigen Austausch vereinbart werden können. Optimal wäre ein **System, in dem die Informationen der Strafverfolgungsbeamten eines Mitgliedstaats auch ihren Kollegen in anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen**. Ende 2005 wird die Kommission Rechtsvorschriften vorschlagen, in denen dieser “Grundsatz der Verfügbarkeit” oder der “Anspruch auf gleichen Zugang zu Informationen” ausgeführt werden. Dies sieht auch das im November 2004 angenommene **Haager Programm** vor, in dem die EU für die nächsten fünf Jahre ihre Schwerpunkte im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit festlegte.⁹

Vor allem misst die EU dem Erfordernis, **die Verbindung zwischen Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden zu verstärken**, größte Bedeutung bei. Hierzu bedarf es der Mitwirkung der Mitgliedstaaten und gewisser Veränderungen auf EU-Ebene. Auf europäischer Ebene wollen wir dasselbe erreichen, denn auch europäische Strafverfolgungs-

strukturen wie Europol sollen gegebenenfalls von den Informationen profitieren können, die Polizei-, Sicherheits- und Nachrichtendienste gesammelt haben.

Nachdem nachrichtendienstliche Erkenntnisse zusammengetragen, strukturiert, überprüft und ausgewertet worden sind, könnten sie die Grundlage für regelmäßige Bedrohungsanalysen bilden, die sich unter Umständen auf unsere politischen Maßnahmen und Prioritäten auswirken. Für die Terrorismusbekämpfung ist es von grundlegender Bedeutung, dass wir fortwährend neue Erkenntnisse über ein sich ständig wandelndes Umfeld erlangen. Es wurden strukturelle Änderungen vorgenommen, um **nachrichtendienstliche Erkenntnisse und unser politisches Handeln besser miteinander zu verbinden**. So ist die Gruppe der Polizeichefs der Mitgliedstaaten nun vorläufig in die Ratsstruktur eingebunden und zugleich mit Europol operativ verknüpft. Dadurch ist sie in einer idealen strategischen Position, um alle zweckdienlichen Informationen entgegenzunehmen. Die Verarbeitung dieser Informationen wird enorm zur Stärkung der Verbindung zwischen den Nachrichtendiensten und der Politik beitragen.

Den Unterstützern des Terrorismus Einhalt gebieten

Eine bessere Zusammenarbeit beim Austausch von Informationen und nachrichtendienstlichen Erkenntnissen hilft auch dabei, illegale Geldtransfers zur Finanzierung von Terroranschlägen oder –netzen aufzuspüren. Die EU ist entschlossen, die Unterstützungsbasis der Terroristen zu zerschlagen, indem **die Verbindung zwischen denjenigen, die die Ressourcen bereitstellen, und denjenigen, die Anschläge verüben oder planen, gekappt wird**. Im Oktober 2004 unterbreitete die Kommission eine *Mitteilung über die Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung*. Sie schlug vor, **die Transparenz von Finanzvorgängen und Rechtspersonen**, einschließlich der im Wohltätigkeitssektor Tätigen, **zu erhöhen**. So könnten verdächtige Transfers sowie Scheinorganisationen und –firmen, die sich das Fehlen internationaler Transparenzstandards zunutze machen, und auch Terroristen leichter ausfindig gemacht werden. Die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und dem Privatsektor wird **unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzbestimmungen** ebenfalls intensiviert. Insgesamt wird mehr Nachdruck auf **Finanzermittlungen** gelegt, die zu einem routinemäßigen Bestandteil der Strafverfolgung in den Mitgliedstaaten werden müssen. Bestimmte Stellen auf EU-Ebene (wie die EPA) bieten gezielte Schulungen für Strafverfolgungsbeamte in diesem Bereich an. Andere (wie die Kommission und Europol) stellen die Struktur bereit, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten einander durch Erfahrungsaustausch unterstützen können.

Ausmerzen des Terrorismus

Die Prävention ist auch ein Garant für einen effizienten Kampf gegen den Terrorismus. Wie bereits erwähnt, glaubt die EU fest an die Wirksamkeit der längerfristigen Strategie, mit der sie das Terrorismusproblem an der Wurzel bekämpfen will. Im vergangenen Jahr beschloss sie, sich ernsthaft mit dieser Frage auseinander zu setzen. Dazu müssen **die Faktoren bestimmt werden, die zunächst Menschen radikalieren und sie dann veranlassen, gewalttätig zu werden oder sich terroristischen Gruppen anzuschließen**. Eine derart komplexe Aufgabe erfordert einen multidisziplinären Ansatz. Sachverständige aus verschiedenen akademischen Bereichen sowie NRO und andere wichtige Organisationen wie der Europarat und die Vereinten Nationen sollen konsultiert werden, um das Problem **möglichst umfassend analysieren** zu können. Danach bietet es sich an, **die ermittelten Faktoren einzeln zu untersuchen**. Die EU hat bereits mit entsprechenden Arbeiten begonnen und wird bis Ende 2005 eine klare Strategie zur Bekämpfung des Problems

ausarbeiten (das sieht auch das Haager Programm vor, in dem diese Frist ausdrücklich festgelegt wurde).

Bewältigung der Folgen eines Anschlags bei fehlgeschlagenen Vorsichtsmaßnahmen

Ungeachtet der Zahl der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen gibt es keine absolute Garantie dafür, dass Terroristen nicht doch einen Weg finden und zuschlagen. Wir müssen also auch gänzlich darauf vorbereitet und in der Lage sein, die Folgen eines Anschlags rasch und wirksam zu bewältigen, **damit wir Leben retten, eine Massenpanik vermeiden und die Normalität so schnell wie möglich wiederherstellen können.**

i) Katastrophenschutz

Die EU, die entschlossen für kollektives Handeln eintritt, kann den Mitgliedstaaten eine wichtige Hilfestellung bieten, denn **das Ausmaß eines Terroranschlags kann leicht mehr erfordern als ein einzelner Mitgliedstaat zur raschen Bewältigung der Folgen zu leisten imstande ist.** Es besteht bereits ein spezieller Mechanismus, durch den die EU **die Abwehrbereitschaft erhöht und die gegenseitige Unterstützung** der Mitgliedstaaten im Falle größerer Katastrophen, einschließlich Terroranschlägen, **erleichtert.** Mehreren Mitgliedstaaten ist bereits eine solche Katastrophenhilfe nach Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Waldbränden zugute gekommen. Die Kommission hat die Durchführung von Übungen unterstützt, in denen mit Sachverständigen aus verschiedenen Mitgliedstaaten **Terror Szenarien simuliert** und bestimmte Verfahren und Vorgehensweisen auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden. Ein neuer **Lehrgangszklus** begann im September 2004. Außerdem hat die Kommission ihre **Datenbanken** aktualisiert, **die Angaben zu allen Kapazitäten, die die einzelnen Mitgliedstaaten** im Falle eines Anschlags in einem anderen Mitgliedstaat **bereitstellen könnten,** enthalten. Es wurden auch spezielle Datenbanken für besondere Szenarien (zum Beispiel für einen chemischen oder biologischen Angriff) eingerichtet.

ii) Notfallpläne für den Gesundheitsbereich

Die Kommission prüft die verschiedenen Notfallpläne der Mitgliedstaaten für den Gesundheitsbereich auf ihre **Kompatibilität.** Ungeachtet der großen Bedeutung, die die EU dem Konzept der Solidarität beimisst, das sie sehr fördert, wären die Mitgliedstaaten nicht in der Lage, diesem Konzept Rechnung zu tragen, wenn sich die einzelnen Pläne als inkompatibel erweisen sollten. Darüber hinaus hält die Kommission einen **allgemeinen Notfallplan der EU für den Gesundheitsbereich** für erforderlich; ein solcher Plan wird zurzeit ausgearbeitet. Weitere Beispiele für Maßnahmen, die die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchführt, sind die Entwicklung von Modellen, mit denen vorhergesagt werden kann, wie sich Krankheiten und Krankheitserreger unter verschiedenen Umständen ausbreiten, sowie Schulungen darüber, wie ein Ausbruch ansteckender Krankheiten zu untersuchen ist.

iii) Frühwarnsysteme

Die EU kann stolz darauf sein, dass sie über eine Reihe gut funktionierender Systeme verfügt, mit denen im Katastrophenfall das zuständige Personal in anderen Mitgliedstaaten und in der Kommission gewarnt werden kann, so dass unverzüglich Rettungsmaßnahmen eingeleitet und koordiniert werden können. **Zu Beginn einer Krise sind die Schnelligkeit der Reaktion und die Koordinierung der entsprechenden Maßnahmen entscheidend für die Rettung**

von Menschenleben. Ziel der Kommission ist nunmehr eine **bessere Koordinierung der einzelnen Frühwarnsysteme**, da aufgrund bestimmter Krisensituationen, einschließlich solcher infolge eines Terroranschlags, **verschiedene EU-Politiken** wie die Gesundheits-, Umwelt-, Sicherheits- und Verkehrspolitik **gefordert sein können.**

Die Einrichtung eines zentralen Systems zur Verbindung aller spezialisierten Frühwarnsysteme auf EU-Ebene, wie es die Kommission in ihrer *Mitteilung über Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung bei der Terrorismusbekämpfung*¹⁰ vorgeschlagen hatte, wurde genehmigt; mit den entsprechenden Arbeiten wurde bereits begonnen. Dieses **ARGUS** genannte übergeordnete System wird eine **zentrale Eingabestelle für alle Warnmeldungen** bereitstellen, gleichzeitig aber den spezifischen Eigenschaften, Einsatzbereichen und Daten der einzelnen spezialisierten Warnsysteme Rechnung tragen, die ihre gegenwärtigen Funktionen weiterhin erfüllen werden. Im Zusammenhang mit dem System ARGUS bereitet die Kommission nun die Einrichtung eines zentralen **Krisenzentrums** vor, in dem im Katastrophenfall Vertreter der verschiedenen Kommissionsdienststellen zusammenkommen. Das Zentrum wird die Anstrengungen aller Beteiligten koordinieren, ermitteln, welches die besten Vorgehensweisen sind und geeignete Maßnahmen beschließen. **Dieses Krisenmanagementsystem, das die Solidarität in strukturierter, integrierter und dauerhafter Weise zum Ausdruck bringt, gewährleistet ein effizientes Vorgehen zur Verhütung von Anschlägen, zur Vorbereitung auf den Ernstfall und zur Durchführung von Reaktionsmaßnahmen im Falle eines Anschlags.**

Da auf Terroranschläge nur mit Beteiligung der traditionellen Strafverfolgungsbehörden (die naturgemäß überaus wichtig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Gesellschaft sind) wirksam reagiert werden kann, bereitet die Kommission nun die Einrichtung eines **Frühwarnsystems auf EU-Ebene** vor, **das den Strafverfolgungsbehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten im Katastrophenfall den Kontakt ermöglicht.** Der Rat wird zu gegebener Zeit über einen diesbezüglichen Vorschlag entscheiden.

iv) Kritische Infrastrukturen

Derzeit richtet die Kommission im Einklang mit den Vorschlägen in ihrer *Mitteilung über den Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung* (Oktober 2004) ein **Warnsystem**¹¹ zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen eines umfassenderen diesbezüglichen EU-Schutzprogramms ein. Unter "kritischen Infrastrukturen" sind materielle und informationstechnologische Einrichtungen, Netze, Dienste und Anlagegüter zu verstehen, deren Störung oder Vernichtung gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit oder das wirtschaftliche Wohlergehen der Bürger sowie auf das effiziente Funktionieren der Regierungen in den Mitgliedstaaten hätte. **Die EU würde in Bezug auf den Schutz dieser Infrastrukturen, deren Störung oder Vernichtung Folgen in verschiedenen Mitgliedstaaten hätte, einen Mehrwert bewirken.**

Da viele dieser Strukturen ganz oder teilweise von privaten Stellen betrieben werden, hängt der **Erfolg eines Schutzprogramms von der Kooperationsbereitschaft und dem Engagement des Privatsektors** ab. Dieser Aspekt ist Teil eines von der Kommission geforderten allgemeinen Sicherheitsdialogs zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Ob es nun darum geht, die Finanzströme zu überwachen oder die Belastbarkeit kritischer Infrastrukturen zu stärken, stets kommt der Privatwirtschaft eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit der Bürger zu. Daher muss der Privatsektor so früh wie

möglich an der Ermittlung und Konzipierung **neuer Lösungsansätze für mehr Sicherheit bei Waren und Dienstleistungen** beteiligt werden.

Einbeziehung des Privatsektors

Die Privatwirtschaft hat erkannt, dass Sicherheitsinvestitionen keine **Option darstellen sondern eine Notwendigkeit**. Die Kommission will ihrerseits das gleiche Engagement zeigen und die Geschäftswelt unterstützen – beispielsweise durch Finanzmittel oder die Finanzierung einschlägiger Forschungsprogramme¹². Wir müssen versuchen, darauf hin zu wirken, dass eventuelle **negative Auswirkungen**, die höhere Sicherheitsinvestitionen **auf die Wettbewerbsfähigkeit eines bestimmten Wirtschaftszweigs** haben könnten, **möglichst gering gehalten werden**. Doch über der Berechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses dürfen wir den größeren Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren: die Notwendigkeit, die für langfristige Investitionen unverzichtbare Marktstabilität zu erhalten, der Einfluss von Sicherheitsbelangen auf die Entwicklung an den Börsen und auf die gesamtwirtschaftliche Dimension.

Opferhilfe

Wenn all unserer intensiven Bemühungen um Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung eines Terroranschlags zum Trotz unschuldige Bürger ihr Leben verlieren oder körperliche oder geistige Schäden davontragen, endet unsere Arbeit nicht. **Dieser Bericht zum Gedenken an die Opfer des Terrorismus zeugt vom Engagement der EU gegenüber den Opfern von Terrorakten und ihren Angehörigen**. Die Kommission hat bereits einige **Opferhilfe-Programme ausgewählt, die sie finanziell unterstützen wird**. Während ein Teil dieser Programme darauf ausgerichtet sind, den Opfern bei der Verarbeitung ihrer schmerzhaften Erfahrungen zu helfen, haben andere eine pädagogische Zielsetzung, wollen über die Problematik informieren oder in Form von Schulungen Fachwissen schaffen. Im Laufe des Jahres 2005 wird die Kommission unter anderem Programme, Vorträge und Konferenzen sowie Informationskampagnen von Vereinigungen, NRO oder Instituten, die im Bereich Opferhilfe tätig sind, unterstützen. EU-Programme, die Schutz für **Opfer bieten, die als Zeugen** in Verhandlungen über terroristische Anschläge auftreten, sind in Vorbereitung.

Außenbeziehungen und der Kampf gegen den Terrorismus

Auch bei der Förderung eines umfassenden globalen Konzepts zur Bekämpfung des Terrorismus hat die EU eine entscheidende Rolle zu spielen, insbesondere wenn man bedenkt, welche politische Schlagkraft eine Union von 25 Ländern auf der politischen Weltbühne hat. Der Antrieb zu diesem außenpolitischen Handeln geht teilweise auf die wachsende Erkenntnis zurück, dass die **innere und die äußere Sicherheit** – so die Europäische Sicherheitsstrategie¹³ - **untrennbar miteinander verknüpft sind**. Mehr offene Grenzen, zunehmende Globalisierung und Interdependenz bedeuten, dass die EU eine Bedrohung ihrer Sicherheit, wie der Terrorismus sie darstellt, sowohl auf der Ebene ihrer Außenbeziehungen als auch innenpolitisch angehen muss. Ziel ist es, **den Kampf gegen den Terrorismus in alle Aspekte der außenpolitischen Maßnahmen der EU einzubeziehen**. Wir müssen nicht nur unsere Fähigkeiten und Kapazitäten im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung teilen sondern auch unsere Werte – namentlich die Bedeutung, die wir dem Bewahren der Rechtsstaatlichkeit, den Grundrechten und -freiheiten als integralem Bestandteil der Terrorismusbekämpfung beimessen.

Im *EU-Plan zur Bekämpfung des Terrorismus* betreffen zwei der sieben angestrebten Ziele außenpolitische Maßnahmen der EU. Diese sind die **Vertiefung des internationalen Konsenses** zur Bekämpfung des Terrorismus und das **gezielte Ausrichten bestimmter Maßnahmen, insbesondere technische Unterstützung, auf vorrangige Drittländer**. Die nachstehenden Maßnahmen haben wir bereits in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren eingeleitet:

- **Unterstützung der Schlüsselrolle der Vereinten Nationen**, um das uneingeschränkte Festhalten an den Entschlüssen des UN Sicherheitsrates und deren vollständige Durchführung zu gewährleisten; Förderung der vollständigen Durchführung der zwölf internationalen Übereinkommen und Protokolle zur Terrorismusbekämpfung, der frühzeitigen Annahme eines umfassenden UN-Übereinkommens zur Terrorismusbekämpfung und des UN-Übereinkommens über die Verhinderung von Nuklearterrorismus;
- **Bereitstellung technischer Hilfe zur Terrorismusbekämpfung** für eine Reihe von Drittländern (etwa 80, darunter mehrere vorrangige Länder), deren Kapazitäten ausgebaut werden müssen. Dazu zählt unter anderem Hilfe beim Abfassen von Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung; von finanzrechtlichen Vorschriften und Maßnahmen, zollrechtlichen Vorschriften und Maßnahmen, Einwanderungsrecht und -praxis, Ausweisungsrecht und -praxis, Polizei und Strafverfolgung, illegaler Waffenhandel und Kapazitätsaufbau im Justizwesen;
- **Enge Zusammenarbeit mit internationalen Gremien** wie dem UN Counter-Terrorism Executive Directorate, dem UN Office on Drugs and Crime, der G8, der OSZE, dem Europarat und der Internationalen Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche“;
- Aufnahme von **Terrorismusbekämpfungsklauseln** in sämtliche Abkommen mit Drittstaaten, um eine Grundlage für die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung herzustellen;
- **Angehen der grundlegenden Ursachen des Terrorismus**, unter anderem durch Entwicklungshilfe, um terroristischen Gruppierungen und Netzen den Nährboden zu entziehen, durch verstärkte Armutsbekämpfung, verantwortungsvolle Regierungsführung und Förderung partizipatorischer Entwicklungsprozesse;
- **Verstärkte Zusammenarbeit mit Schlüsselpartnern und insbesondere den Vereinigten Staaten**, die durch tägliche Lagebesprechungen der Sicherheits- und Polizeibehörden gekennzeichnet ist; Einrichtung eines neuen Hochrangigen politischen Dialogs über Grenz- und Verkehrssicherheit; Abschluss von Abkommen über Auslieferung und gegenseitige Rechtshilfe, enge Kontakte zwischen Europol und den entsprechenden amerikanischen Ämtern sowie zwischen Eurojust und amerikanischen Gerichtsbehörden.

Viele der anderen genannten Bereiche haben ebenfalls eine außenpolitische Dimension. So sollte beispielsweise das Konzept zum Schutz kritischer Infrastrukturen auch Infrastrukturen berücksichtigen, die sich zwar außerhalb der Grenzen der EU aber in ihrer Nachbarschaft befinden. Desgleichen muss eine langfristig angelegte Strategie zur Prävention der Radikalisierung und Rekrutierung für terroristische Aktivitäten sowohl in enger Zusammenarbeit mit interessierten Ländern entwickelt werden als auch im Rahmen

internationaler Foren wie den Vereinten Nationen, dem Europarat, dem Euro-Med-Prozess und bei Treffen zwischen Asien und Europa (ASEM).

SCHLUSSFOLGERUNG – MASSNAHMEN FÜR DIE ZUKUNFT

Wenn wir eines von den Ereignissen des 11. März gelernt haben, dann dieses: Dass die **verstärkte Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten der EU und zwischen der EU und ihren internationalen Partnern** unsere einzige Hoffnung ist, wenn wir den Terrorismus wirksam bekämpfen und unsere so schwer errungenen Werte und Grundsätze in Bezug auf Frieden, Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Achtung der Menschenrechte bewahren wollen. Wir hoffen, dass der 11. März sich so unauslöschlich in das Gedächtnis aller Europäer eingebrannt hat, dass der erstarkte politische Wille, im Kampf gegen den Terrorismus enger zusammenzuarbeiten, nicht nachlassen wird. **Das sind wir den Opfern aller Terroranschläge schuldig.**

Die **Bekämpfung des Terrorismus ist ein wichtiger Aspekt des Ziels der EU, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen.** Der Kampf gegen den Terrorismus vereint diese drei Elemente in sich, indem er durch einen rechtmäßigen und daher gerechten Prozess die Sicherheit der Bürger garantiert, so dass sie ihre Freiheiten uneingeschränkt wahrnehmen können. Wir haben gesehen, wie sehr sich die EU um die Erreichung dieses Ziels bemüht und ihre Politik zur Terrorismusbekämpfung ständig weiterentwickelt und mit allen anderen politischen Bereichen, die bei der Bekämpfung des Terrorismus eine Rolle spielen können, abstimmt. **Die Kommission glaubt, dass der EU eine Schlüsselrolle bei der verstärkten Ausrichtung von Maßnahmen auf die Terrorismusbekämpfung zukommt.**

Dieser Bericht zum Gedenken an die Opfer des Terrorismus **ist eine Gelegenheit, um alle Bürger** der EU in eine Debatte über die Frage einzubinden, wie Freiheit im Kampf gegen den Terrorismus gewährleistet werden kann. Dies ist lediglich der **Beginn eines viel längeren demokratischen Prozesses, der darauf zielt, das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen und zu einem Gedankenaustausch über die wichtigsten Werte, die die EU in ihrem Kampf gegen den Terrorismus verteidigen und hochhalten muss, anzuregen.**

ANHANG

1. DIE ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ZUM KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS VOM 25. MÄRZ 2004

Als Reaktion auf die terroristischen Gräueltaten in Spanien versicherten die Union und ihre Mitgliedstaaten, „dass sie alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um im Einklang mit den Grundprinzipien der Union, der Charta der Vereinten Nationen und den Verpflichtungen im Rahmen der Resolution 1373 (2001) des VN-Sicherheitsrates alle Formen des Terrorismus zu bekämpfen“.

In der Erklärung werden die übergeordneten Ziele aufgeführt, die unter anderem auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie auf die Unterstützung der Opfer von Terroranschlägen ausgerichtet sind.

2. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DER EUROPÄISCHEN UNION IM KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS (ÜBERARBEITETER AKTIONSPLAN)

Die Erklärung des Europäischen Rates zum Kampf gegen den Terrorismus vom 25. März 2004 war gewissermaßen eine Aktualisierung des Aktionsplans, wobei die übergeordneten Ziele der Erklärung in strategisch durchführbare Aufgaben umgewandelt wurden. Der Aktionsplan umfasst sieben spezifische, messbare und erreichbare Aufgaben für die Europäische Union, deren Schwerpunkt sowohl auf der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der internationalen Zusammenarbeit als auch auf der Zusammenarbeit innerhalb der Mitgliedstaaten und der gesamten Union und der Zusammenarbeit mit Drittstaatspartnern liegt. Die Befähigung der Mitgliedstaaten, mit einem Terroranschlag fertig zu werden und in Zusammenarbeit gegen terroristische Aktivitäten innerhalb der Union anzugehen, ist das Ziel einer derartigen Zusammenarbeit.

3. DIE MITTEILUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Als Reaktion auf die Erklärung des Europäischen Rates hat die Europäische Kommission die nachstehenden Mitteilungen zum Thema „Terrorismusbekämpfung“ veröffentlicht.

- (1) Verbesserter Zugang zu Informationen für Strafverfolgungsbehörden
- (2) Terroranschläge - Prävention, Vorsorge und Reaktion
- (3) Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
- (4) Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung bei der Terrorismusbekämpfung
- (5) Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung

Zu den wichtigsten Elementen der Mitteilungen zählen:

- **INFORMATIONSAUSTAUSCH:** Verbesserter Zugang zu den Datenbanken der Mitgliedstaaten innerhalb der Union und verbesserter Informationsaustausch
- **ARGUS:** ein allgemeines Frühwarnsystem zur Koordinierung sämtlicher Krisenmanagementprogramme der Kommission
- **LEN:** Schaffung eines Europäischen Strafverfolgungsnetzes, um einen schnelleren Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten zu erleichtern
- **EPCIP:** Erstellung eines Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen, das der Stärkung und Zusammenführung der Beratungs- und Unterstützungskompetenz der Kommission bei Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen dienen soll
- **TRANSPARENZ/RÜCKVERFOLGBARKEIT/INFORMATIONSAUSTAUSCH:** Die Kommission strebt intensivere Zusammenarbeit und besseren Informationsaustausch an, um die Rückverfolgung von Geldern für terroristische Aktivitäten zu erleichtern und so das Problem der Terrorismusfinanzierung anzugehen

4. DER EUROPÄISCHE RAT – DAS HAAGER PROGRAMM

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bekräftigte der Vorsitz erneut, "dass er der Entwicklung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der einem zentralen Anliegen der in der Union vereinigten Menschen entspricht, vorrangige Bedeutung einräumt"¹. Das Haager Programm stellt in der Tat die Agenda der EU für die Weiterentwicklung ihrer migrations- und asylpolitischen Maßnahmen dar. Der Europäische Rat, in dem die Staats- und Regierungschefs der 25 EU Mitgliedstaaten zusammen kommen, hatte dieses Programm beschlossen. Da das Dokument Vorschläge und Fristen für die Bereiche enthält, in denen der Rat politische Entscheidungen begrüßen würde, ist es eher eine "Wunschliste" als ein detailliertes politisches Dokument.

5. KÜNFTIGE MASSNAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- Einrichtung und Durchführung von ARGUS
- Erstellung und Durchführung von EPCIP
- Schaffung und Durchführung von LEN
- Mitteilung über Radikalisierung und Rekrutierung für terroristische Aktivitäten
- Gesetzgebungspaket zur Gewährleistung der Sicherheit an Bord
- Mitteilung über die Gewährleistung größerer Sicherheit beim Umgang mit Explosivstoffen, Geräten zur Bombenherstellung und Feuerwaffen

- Vorschlag für ein verbindliches Rechtsinstrument zur Benennung nationaler Korrespondenten innerhalb der Sicherheits- und Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten, die die Durchführung bestimmter Kooperationsmaßnahmen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung nach Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/CFSP überwachen
- Vorschlag für ein verbindliches Rechtsinstrument zur Einrichtung eines EU Netzwerks von Bombenentschärfungsbrigaden
- Studie, in der bewährtesten Vorgehensweisen der Europäer beim Informationsaustausch aufgezeigt und über Verbesserungen im Lichte der Studie berichtet werden
- Kommission/Europol: Prüfen der Informationsaustauschverfahren, um den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und dem privaten Sektor zu erleichtern
- Fortschritte beim Gewinnen elektronischer Informationen
- Auswahl vorrangiger Maßnahmen unter den 150 Maßnahmen, die im EU-Plan zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt sind. Der Plan war von der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der JAI Direktion D ausgearbeitet und vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 18. Juni angenommen worden
- Die Kommission ist für die Überwachung der Durchführung der auf EU-Ebene vereinbarten Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten zuständig
- Die Kommission muss ein Grundlagenpapier über eine Strategie zur Kommunikation mit der öffentlichen Meinung und der Bürgergesellschaft zum Thema "Leben in einer Welt, in der Terrorismus eine Realität ist" ausarbeiten.

Endnoten

¹ Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (2002/475/JI) (ABl. L 164 vom 22. Juni 2002, S. 3).

² Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (2002/584/JI) (ABl. L 190 vom 18. Juli 2002, S.1).

³ Die Einrichtung von Europol erfolgte durch den Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 über die Fertigstellung des Übereinkommens aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen) (ABl. C 316 vom 27.11.1995) mit dem Ziel der Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen Bekämpfung von Terrorismus, illegalem Rauschgifthandel und anderen schwerwiegenden Formen der internationalen Kriminalität.

⁴ Eurojust wurde 2002 von der EU eingerichtet und hat seinen Sitz in Den Haag.

⁵ Im Interesse einer effizienteren Koordinierung der Terrorbekämpfung hat die Kommission hochrangige dienststellenübergreifende Arbeitsgruppen sowie mehrere Sachverständigengruppen eingesetzt.

⁶ Der *EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus* wurde zuletzt am 29. November 2004 vom niederländischen Ratsvorsitz aktualisiert.

⁷ Insgesamt legte die Kommission seit 11. März 2004 die nachstehenden fünf Mitteilungen vor: “Verbesserter Zugang zu Informationen für Strafverfolgungsbehörden”, KOM (2004) 429, 16. Juni 2004; “Terroranschläge – Prävention, Vorsorge und Reaktion”, KOM (2004) 698, 20. Oktober 2004; “Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung”, KOM (2004) 700, 20. Oktober 2004; “Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung bei der Terrorismusbekämpfung”, KOM (2004) 701, 20. Oktober 2004; “Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung”, KOM (2004) 702, 20. Oktober 2004.

⁸ Siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. Dezember 2004.

⁹ Das *Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union* wurde vom Europäischen Rat am 4. November 2004 angenommen; es stützt sich auf das Tampere-Programm von 1999 und gibt für einen Zeitraum von fünf Jahren neue, ehrgeizige Ziele zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in den 25 Mitgliedstaaten der EU vor. Das Dokument enthält Vorschläge und Fristen für Bereiche, in denen der Rat politische Entscheidungen wünscht.

¹⁰ Siehe *Mitteilung über Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung bei der Terrorismusbekämpfung*.

¹¹ Warn- und Informationsnetz für kritische Infrastrukturen (*Critical Infrastructure Warning Information Network – CIWIN*) – EU-Netz, das die Mitgliedstaaten, die EU-Organe und die Eigentümer bzw. Betreiber kritischer Infrastrukturen beim Informationsaustausch über gemeinsame Bedrohungen und Gefährdungen sowie über geeignete Maßnahmen und Strategien zur Risikoverringerung im Hinblick auf den Schutz kritischer Infrastrukturen unterstützen soll.

¹² Um die Bedingungen für ein ausgereiftes Programm für Sicherheitsforschung im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung zu testen, hat die Kommission eine vorbereitende Maßnahme auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung eingeleitet (2004-2006).

¹³ *Ein sicheres Europa in einer besseren Welt – Die Europäische Sicherheitsstrategie*, angenommen vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Brüssel vom 12. Dezember 2003 und verfasst unter der Verantwortung des Hohen Vertreters der EU Javier Solana.